Institutionelles Schutzkonzept der Diözesanverbände BdSJ und BHDS St. Georg Bruderschaft Brempt 1500 e.V.

BdSJ: Hochheimstr. 47, 52382 Niederzier
BHDS: Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen
St Georg Bruderschaft: Elke Brunner, Nordstrasse 18, 41366 Schwalmtal

Einleitung

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) ist anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe, Bekanntmachung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 4.10.1976 IVB Z-6113. Der BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. ist ferner durch den Bischof von Aachen als Träger der kirchlichen Jugendarbeit anerkannt.

Der Diözesanverband Aachen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist die Dachorganisation mit dem BdSJ als integralem, eigenständigem Bestandteil.

Prävention bedeutet für uns,
Dinge zu verhindern, bevor sie passieren. Es geht also darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus keine negativen Folgen ergeben können. Im Bereich der Prävention zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für unsere Bruderschaften und Bezirke.

Unsere Schützenmitglieder tragen dazu bei, indem sie durch ihr persönliches Verhalten und im Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und alle stärken. Weiterhin schaffen unsere Bruderschaften und Bezirke, sowie wir selbst auf Diözesanebene, Rahmenbedingungen für einen möglichst sicheren Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Damit es mögliche TäterInnen bei uns besonders schwer haben sind bereits viele Schutzvorkehrungen eingeführt worden und es werden weitere Maßnahmen entwickelt.
Entsprechende Informationen können im Downloadbereich unserer Internetseite abgerufen werden.

Unsere Bruderschaft St. Georg Brempt 1500 e.V. übernimmt das diözesane Schutzkonzept.

Präventionsansprechpartner in unserer Bruderschaft

In unserer Bruderschaft ist Jörg Haffke Ansprechpartner für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Er berät und unterstütz die Bruderschaft bei diesem Thema und der Umsetzung aller Präventionsmaßnahmen. Unser Ansprechpartner wurden gemäß der Präventionsordnung des Bistums Aachen durch unsere Diözesanverbände BHDS/BdSJ umfassend fortgebildet.
(Diese Personen müssen die Präventions-Basis-Schulung des BdSJ/BHDS absolviert haben.)

Unsere Präventionsansprechpartner:

- Kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und informieren darüber.
- Fungieren als AnsprechpartnerIn bei allen Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Unterstützen bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte.
- Bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers (also den Bruderschaften).
- Beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.
- Weisen darauf hin, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- Benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.
- Sind Kontaktpersonen vor Ort für den Präventionsbeauftragten.

Risikoanalyse

Um das Risiko in unserer Institution zu bewerten, wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese ist diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt.

Diese Risikoanalyse war die Grundlage zur Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes.

Verhaltenskodex/Grundhaltung

Laut Beschluss der Gremien auf Bundesebene (Bundesjungschützenrat (2016) und Bundesdelegiertenversammlung (2016), sowie in der Diözesanjungschützenratssitzung (29.10.2016) wurden für alle Mitglieder eine verpflichtende Grundhaltung, sowie einen Verhaltenskodex beschlossen. Durch den Verhaltenskodex verpflichten sich unsere Mitglieder diese Grundhaltung zu leben und nach außen zu tragen. Diese Richtlinien beschreiben das Verhalten im Miteinander und sind Wegweiser in unserem ehrenamtlichen Engagement. Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes beziehen unsere Mitglieder aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt. (Siehe Anhang)
Dieser Verhaltenskodex ist bei Diözesanveranstaltungen von allen Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendbereich und von allen Gruppenleitern zu unterschreiben und einzuhalten.

Persönliche Eignung

Für alle Ehrenamtler, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten auf der Diözesanebene auf der Grundlage der Präventionsordnung bzw. Bundeskinderschutzgesetzes folgende Regelungen:

- Vorlage des erweiterten **polizeilichen Führungszeugnisses** analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteile in unserem Verband tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis)
- **Schulung** zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt, die im BdSJ Bestandteil der **Jugendleiterausbildung** ist.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodexes**
- **Regelmäßige Informationen und Austausch** über Themen der Haltung und Prävention.

Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir haben eine positive Grundhaltung zum Beschwerdemanagement und pflegen eine Beschwerdekultur. Beschwerden ermöglichen es uns, dass wir uns im Bereich Kinderschutz weiterentwickeln und unsere Angebote verbessern.

Beschwerden werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.

Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Unsere Beschwerdewege sind die folgenden:

1. Beschwerdeformular auf der Internetseite. Der Beschwerdeführer erhält nach Eingang eine Eingangsbestätigung, sowie eine inhaltliche Rückmeldung über das weitere Vorgehen.
2. Bei mehrtägigen Veranstaltungen gibt es einen Kummerkasten. Verfahren danach wie bei 1.)
3. Postalische Beschwerden werden analog zu 1 bearbeitet.
4. Telefonische Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und wie analog zu 1 bearbeitet.

Unsere Beschwerdewege werden auf folgendem Weg allen Beteiligten bekanntgemacht und veröffentlicht:

- Internetseite
- Mündliche Informationen bei Veranstaltungen

Es ist uns wichtig, dass unsere Beschwerdewege leicht nutzbar sind.

Alle eingegangenen Beschwerden werden regelmäßig evaluiert.

Aus- und Fortbildung

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Alle Personen in beiden Verbänden, die Minderjährige und/oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz fortgebildet. Ebenfalls werden alle Vorstände nach § 26 BGB in BdSJ und BHDS entsprechend geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind.

In regelmäßigen Abständen, derzeit von fünf Jahren, sind unsere ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet eine Auffrischung der Gruppenleiterausbildung zu absolvieren.

Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsfällen

Auf Grenzverletzungen, Übergriffe und Verdachtsfällen wird wie folgt angemessen reagiert:

Grenzverletzungen

1. Die Situation wahrnehmen.
2. Die Situation stoppen oder meine Beobachtung ansprechen.
3. Meine Wahrnehmung dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.
4. Eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. Mein Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

Übergriffe

1. Die Situation wahrnehmen.
2. Die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
3. Meine Wahrnehmung dazu benennen.
4. Eine Verhaltensänderung einfordern.
5. Das weitere Vorgehen mit einer/einem KollegIn, mit einem/einer hauptamtlichen MitarbeiterIn oder einer Fachkraft besprechen.

Verdachtsfällen

1. Schritt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Denn überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern. Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, ermutigen sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussagen zurückzieht.

2. Schritt: Fachliche/professionelle Hilfe einholen

In einer solchen Situation ist man schnell überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen.

3. Schritt: Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren

Die Inhalte dieses Gesprächs werden schriftlich protokolliert und die nächsten Schritte festgehalten.

4. Schritt: Ggf. Beratung durch die benannten Fachkräfte des Verbandes
In dieser Fachberatung wird geklärt, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind. Handelt es sich bei dem/der mutmaßlichen TäterIn um eineN MitarbeiterIn bzw. ehrenamtlich TätigeN des Verbandes wird eine externe Fachberatungsstelle an der Intervention zu beteiligt.

5. Schritt: Protokollierung des Beratungsgespräches
Auch die Inhalte dieses Gesprächs werden schriftlich protokolliert, um sowohl die bisdahin gemachten Beobachtungen als auch die weiter verabredeten Verfahrenswegen schriftlich zu fixieren und für beide Seiten griffbereit zu haben.

Das (weitere) Vorgehen muss gut überlegt sein.

Beratung / Hilfe:
Die folgenden Beratungsstellen sind unsere Ansprechpartner, wenn wir Beratungsbedarf im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt haben:

Beratungsstelle „Anker" des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V.
Beratungsstelle „basta e.V." Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Beratungsstelle „Zornröschen e.V." Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Übernachtungen

Wenn Minderjährige zu Veranstaltungen mit Übernachtung mitfahren, wird von den Erziehungsberechtigten vor der Übernachtung eine Zustimmung eingeholt. In dieser sind auch der Ort und die Art der Übernachtung ersichtlich (z.B. geschlechtergemischt in einer Turnhalle). Ohne diese Zustimmung wird eine Anmeldung zur Veranstaltung nicht gültig.

Auch werden die Kinder und Jugendlichen über den Ort und die Art der Übernachtung vor der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit Übernachtung informiert.

An allen Übernachtungsstätten werden für die Teilnehmenden geschlechtergetrennte Möglichkeiten geschaffen, sich geschützt vor den Blicken anderer umzukleiden.

Wenn es räumlich möglich ist, erfolgt eine Abtrennung (beispielsweise durch Tücher) zwischen den Übernachtungsmöglichkeiten beider Geschlechter.

Es gibt immer geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Allen TeilnehmerInnen ist das Duschen mit Badehose oder Badeanzug erlaubt.

Da den GruppenleiterInnen bewusst ist, dass Menschen, die sich wegen etwas schämen eher nicht bei ihnen melden werden, achten sie besonders darauf, an welchen Stellen und in welchen Situationen sich TeilnehmerInnen schämen könnten, um dort im Vorfeld Lösungen zu finden, die für alle TeilnehmerInnen schamfrei sind.

An jeder Übernachtungsstätte ist immer rund um die Uhr einE AnsprechpartnerIn für die TeilnehmerInnen anwesend.

Die Übernachtungsmöglichkeiten bei einer Veranstaltung sollen den TeilnehmerInnen ermöglichen zu schlafen. Daher sorgen wir an diesen auch für Ruhe.

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen der BdSJ-Diözesanebene wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei Veranstaltungen, bei denen Alkoholkonsum erlaubt ist, sind sich die GruppenleiterInnen ihrer besonderen Verantwortung durch die höhere Gefährdungslage bewusst.

Um den Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen ihre Verantwortung bei Veranstaltungen, die sie mit Jugendlichen besuchen, bewusst zu machen, gibt für jede Veranstaltung eine Information speziell für Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen (je nach Veranstaltung kann dies ein Infotreffen, ein Infoblatt oder eine persönliche Belehrung sein). Diese findet vor Beginn der Veranstaltung statt.

Allen GruppenleiterInnen ist klar, dass es viele sensible Situationen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt. Diese haben sie im Sinne der Grundhaltung der Achtsamkeit im Blick.

Abhängigkeiten aufgrund verbandlicher Strukturen

Hierarchische Strukturen sind aufgrund von Organisation und Funktion vorhanden. Dies bedeutet, dass in unserem Verband gewählte FunktionsträgerInnen sich als AusführerInnen des Auftrags derjenigen begreifen, die sie gewählt haben und nicht als TrägerInnen von Befehlsgewalt. Wo immer es möglich ist, wird versucht Verantwortung auf mehrere Personen zu verteilen und im Team wahrzunehmen, weil dies das Gefährdungspotential innerhalb hierarchischer Strukturen deutlich verkleinert.

Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie schutzbedürftigen Erwachsenen pflegen wir einen partnerschaftlich-demokratischen Umgang und treffen auch Entscheidungen möglichst immer auf einer partnerschaftlich-demokratischen Ebene.

Auch werden die Strukturen innerhalb unseres Verbandes in den Blick genommen, um Beschwerden zu ermöglichen, falls ein Fehlverhalten passiert sein sollte bzw. geschehen ist.

Bestehende gesetzliche und kirchliche Regelungen

Die folgend aufgeführten übergeordneten Regelungen gelten unabhängig von unserem Schutzkonzept für unseren Verband.

Bundeskinderschutzgesetz
Kinder Jugendschutzgesetz
Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz
Ausführungsbestimmungen zur Prävention des Bistum Aachen

Nachhaltigkeit / Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept wird im Abstand von 5 Jahren vom AK Prävention der beiden Diözesanverbänden BdSJ/BHDS auf die Tagesordnung gerufen und inhaltlich thematisiert. Die getroffenen Maßnahmen werden zudem auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Diese regelmäßige Überarbeitung dient der kontinuierlichen Verbesserung der getroffenen

Maßnahmen. In unserer Bruderschaft wird das Konzept ebenfalls im Abstand von fünf Jahren überprüft.

Bei einem Vorstandswechsel oder anderen strukturellen, sowie personellen Veränderungen (neue Präventionsfachkraft, neue Präventionsordnung, grundsätzliche Änderungen in der Satzung), die Auswirkungen auf das Institutionelle Schutzkonzept haben, wird das Institutionelle Schutzkonzept in jedem Fall thematisiert, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Alle Personen, die in unserem Verband eine besondere Verantwortung haben (dies sind insbesondere alle Personen im Vorstand gemäß Paragraph 26 BGB in BdSJ und BHDS, alle Personen, die in der Aus- und Fortbildung tätig sind, sowie benannte Präventionsfachkräfte), halten sich auf dem aktuellen Stand zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und institutionellem Schutzkonzept und bringen das Thema in die Gremien vor Ort regelmäßig ein.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen / Präventionsangebote

Menschen, die sicher, stark und selbstbewusst durchs Leben gehen, sind einem wesentlich geringeren Risiko ausgesetzt, selbst Gewalterfahrungen zu machen. Wir tragen durch die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verband dazu bei, dass sich unsere Mitglieder zu solchen Menschen entwickeln können. Insbesondere der partnerschaftlich-demokratische Leitungsstil in unserem Verband stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein, indem z.B. Kinder und Jugendliche mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Prävention in unserer Struktur zu etablieren und bekannter zu machen, aber auch um ein Zeichen nach außen zu setzen, wollen wir offensiver unsere Präventionsarbeit darstellen. Dieses wollen wir durch noch stärkere Transparenz erreichen. Unsere Ansprechpartner für Fragen, Sorgen und Nöte sollen allen bekannt werden, sowie Ausarbeitungen zum Thema Prävention für alle zugänglich sein.

Um dieses zu erreichen, implementieren wir folgende Punkte in unserer Jugendverbandsarbeit:

- Bekanntgabe durch Informationen und Publikationen auf Homepage, neue Medien, Verbandsorgane, Newsletter
- Informationsveranstaltungen innerhalb unserer Struktur
- Aus- und Fortbildung für Ehrenamtlern
- Transparenz für Beschwerdewege und Anlaufstellen
- Öffentliche Transparenz unseres Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Evaluation unserer Arbeit, sowie unseres Schutzkonzeptes
- Wiederkehrende Informationen in den Gremien

Sollte es zu einem Verdacht innerhalb unserer Struktur kommen, werden die Beschwerdewege entsprechen eingehalten. Wichtig ist uns hier noch einmal der Opferschutz, somit vereinbaren wir Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit.

Wir möchten Transparenz in unsere Kinder und Jugendarbeit schaffen, um hier möglichen Täter keine Chance zu bieten. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen sicher, stark und Selbstbewusst aufwachsen. Daher rufen wir innerhalb unserer Struktur und dessen Einzugsgebiets für jegliche Form der Transparenz in die Kinder und Jugendarbeit auf und unterstützen unsere Untergliederungen.

Das institutionelle Schutzkonzept des BdSJ/BHDS Diözesanverbände kann über die Homepage www.bdsj-aachen.de und www.bhds-aachen.de eingesehen werden. Außerdem kann es auch in ausgedruckter Form bei den Diözesanstellen angefragt werden.

Entwicklung Schutzkonzept

Die Risikoanalyse und die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes wurde nach der Beauftragung durch die Diözesanvorstände BdSJ/BHDS im Arbeitskreis Prävention erstellt. Folgende Personen gehören diesem Gremium an:

Claudia Kames (Mitglied verschiedener Arbeitskreise)
offen Vorstand BdSJ
Celine Liessem (Bildungsreferentin BdSJ)
Arno Breuer (Bildungsreferent BdSJ)
Josef Mohr (Diözesanbundesmeister BHDS)
Franz-Josef Hallstein (Stellv. Diözesanbundesmeister BHDS)

In unserer Bruderschaft wurde die Risikoanalyse und die Überarbeitung des diözesanen Schutzkonzeptes vom Vorstand durchgeführt.

Beschlussfassung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde in der Diözesanjungschützenratssitzung I am 23. – 24. März 2019 in Wegberg beschlossen und hat ab diesem Datum Gültigkeit. Der BHDS strebt an, dieses Schutzkonzept in seiner Herbstdelegiertenversammlung ebenfalls zu beschließen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wurde in der Vorstandsitzung der St. Georg Bruderschaft Brempt am 09. Juni 2021 beschlossen und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Anlagen

Risikoanalysen
BdSJ/BHDS Grundhaltung
BdSJ/BHDS Verhaltenskodex für alle Mitglieder
BdSJ/BHDS Verhaltenskodex für Gruppenleiter/innen und Verantwortliche im Kinder- und Jugendbereich des Verbandes

Unterschriften:

Elke Brunner
Brudermeister

St. Georg Bruderschaft Brempt e.V. gegründet 1500

Stefan Terhag
Bezirksbundesmeister